



**DER HOHE FLÜCHTLINGSKOMMISSAR
DER VEREINTEN NATIONEN**



7. Juli 2000

U
N
H
C
R

A
K
T
U
E
L
L

FLÜCHTLINGE AUS DEM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN SCHÜTZEN

UNHCR begrüßt den Beschluss des Bundestages vom 6. Juli 2000 und appelliert an die Bundesländer.

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) begrüßt den gestrigen Beschluss des Bundestages, wonach Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo nicht mehr unterschiedslos aufgefordert werden sollen, Deutschland kurzfristig zu verlassen. Der Berliner UNHCR-Vertreter Jean-Noël Wetterwald nahm den Beschluss zum Anlass, erneut an die Bundesländer zu appellieren, besonders schutzbedürftigen Personen ein Bleiberecht in Deutschland einzuräumen.

Wetterwald verwies auf das traurige Schicksal der bosnischen Flüchtlinge, die während des Krieges in Internierungslagern festgehalten wurden und bis heute unter schweren Traumata leiden. „Diesen Opfern von grausamen Menschenrechtsverletzungen sollte ein Aufenthaltsrecht nicht länger verwehrt werden“. Deshalb begrüße er auch die Initiative von Innenminister Schily, der seine Länderkollegen gebeten hat, schwer traumatisierten Personen und ehemaligen Lagerhäftlingen ein längerfristiges Bleiberecht zu gewähren.

Der UNHCR-Vertreter unterstrich erneut, dass im Kosovo Angehörige ethnischer Minderheiten, wie zum Beispiel Serben, Roma und Ashkali, gefährdet seien. Die Rückkehr sei auch nicht sicher für Personen, in deren Heimatorten die Mehrheitsbevölkerung einer anderen Ethnie angehört, oder für Personen, die aus gemischt-ethnischen Familien stammen.

Wetterwald: „Es muss unterschieden werden zwischen den Menschen, die weiterhin den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft benötigen und denjenigen, die zurückkehren können. Jedoch muss eine Rückkehr stets in Sicherheit und Würde erfolgen“.

Wetterwald appellierte an die Bundesländer, im Interesse der betroffenen Menschen den Willen des Bundestages großzügig und schnell in die Praxis umzusetzen.